



Motion Robert Kummer (FDP), Franziska Zaugg-Streuli (FDP) und Rosario Volante (FDP) vom 12. Mai 2025: Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion Robert Kummer (FDP), Franziska Zaugg-Streuli (FDP) und Rosario Volante (FDP) vom 12. Mai 2025
- Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2025, Trakt. 17
- Stellungnahme vom 23. Juni 2025 des Amtes für öffentliche Sicherheit
- Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2025, Trakt. 8

II. Text der Motion

"Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung"

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Parkplatzbewirtschaftungsreglement einerseits so anzupassen, dass sämtliche Parkplätze auf öffentlichen Plätzen und Strassen, welche sich im Eigentum der Stadt befinden, bewirtschaftet werden und andererseits die Vergabe von Parkkarten stringenter ausformuliert wird.

Begründung:

Das Gratisparkieren auf den öffentlichen Parkplätzen wie z. B. Dreilinden, Musterplatz, Schwimmbad und Schorenweiher führt zu Ungleichbehandlungen, verursacht Mehrverkehr und wird missbraucht.

Nur eine flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung schafft Abhilfe und ist zeitgemäss.

Gleichzeitig müssen die Vergabekriterien für Parkkarten angepasst werden; es kann nicht sein, dass z.B. einzelne Haushalte mehrere Firmenfahrzeuge mittels Jahres-Anwohnerparkkarten in Wohnquartieren parkieren oder generell kann es nicht die Aufgabe der Öffentlichkeit sein, fehlender privater Parkraum dauernd auf öffentlichem Grund bereitzustellen.

Die heute geltende Regelung - teilweise zu günstigen Konditionen - schafft Fehlanreize und führt dazu, dass Besucher-, Kunden- und andere Kurzzeitparkplätze belegt sind."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Vorbemerkungen

Gemäss Art. 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 können Motionen und Postulate in Teilen zur Abstimmung gebracht werden, wenn die Motionärin bzw. der Motionär oder die Postulantin bzw. der Postulant einverstanden ist. Dies beantragt der Gemeinderat vorliegend mit Verweis auf die Ausführungen in der Stellungnahme des Amtes für öffentliche Sicherheit vom 23. Juni 2025 (= Beilage).

b. Zur Qualifizierung der Motion

Die Motion verlangt (in beiden Teilen) Anpassungen am Parkplatzbewirtschaftungsreglement vom 24. Juni 1996. Gemäss Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat über den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung von Reglementen (unter Vorbehalt des fakultativen Referendums). Es liegt demnach (in beiden Teilen) eine Motion mit Weisungscharakter vor.

c. Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat stellte anlässlich seiner Sitzung vom 2. Juli 2025 fest, dass er den grundsätzlichen Handlungsbedarf betreffend dem **Teil A "Ausweitung Parkplatzbewirtschaftung"** der Motion teilt und in den letzten Jahren auch bereits erste Beschlüsse in diese Richtung ergingen. Hinsichtlich des **Teils B "Anpassung Vergabekriterien Parkkarten"** wird der Handlungsbedarf noch genauer zu erheben sein, der Gemeinderat unterstützt jedoch auch in diesem Punkt zumindest mehrheitlich einen entsprechenden Auftrag.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb die **Erheblicherklärung** der Motion. Im Falle der Wandlung in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.



Für den Fall, dass die Motionäre einer Abstimmung in Teilen zustimmen, beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

I.

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 3 und Art. 56 Abs. 3 sowie Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 2. Juli 2025,

beschliesst:

1. Die Motion Robert Kummer (FDP), Franziska Zaugg-Streuli (FDP) und Rosario Volante (FDP) vom 12. Mai 2025: Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird in zwei Teilen zur Abstimmung gebracht.

2. Teil A "Ausweitung Parkplatzbewirtschaftung":

2.1. Teil A der rubrizierten Motion wird als **Motion mit Weisungscharakter** qualifiziert.

2.2. Teil A der rubrizierten Motion mit Weisungscharakter wird **erheblich erklärt**.

Im Fall der Wandelung des Teils A der rubrizierten Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

3. Teil B "Anpassung Vergabekriterien Parkkarten":

3.1. Teil B der rubrizierten Motion wird als **Motion mit Weisungscharakter** qualifiziert.

3.2. Teil B der rubrizierten Motion mit Richtliniencharakter wird **erheblich erklärt**.

Im Fall der Wandelung des Teils B der rubrizierten Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Für den Fall, dass die Motionäre einer Abstimmung in Teilen nicht zustimmen, beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

II.

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 3 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 2. Juli 2025,

beschliesst,

1. Die Motion Robert Kummer (FDP), Franziska Zaugg-Streuli (FDP) und Rosario Volante (FDP) vom 12. Mai 2025: Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.

2. Die Motion Robert Kummer (FDP), Franziska Zaugg-Streuli (FDP) und Rosario Volante (FDP) vom 12. Mai 2025: Flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird erheblich erklärt.

Im Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



Langenthal, 2. Juli 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

- Beilage: Stellungnahme des Amtes für öffentliche Sicherheit vom 23. Juni 2025